

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796

10.10.1796 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997505](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997505)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 10ten October. 1796.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die seit verschiedenen Jahren zu Erhaltung der nächtlichen Ruhe und Sicherheit bestandene Anordnung, wornach „alle und jede Einwohner und in der Stadt sich aufhaltende Personen, ohne Ausnahme, von Michael an bis Ostern, wenn sie in solcher Zeit in den Nächten nach 12 Uhr, und vor 5 Uhr Morgens, sich auf den Gassen finden lassen, mit einer brennenden Laterne versehen seyn, und im Gegenfall 24 gr. Oldenb. Courant überhaupt, an die sie entdeckenden „nächtlichen Aufseher erlegen müssen,“ von jetzt an, wieder befolget werden muß: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg aus der Cammer d. 10. Oct. 1796.

v. Hendorff.
Mentz.

Römer.

Herbart.

Tenge.

2) Da der 1ste Jan. 1797 der vier und dreyßigste Receptions-Termin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1sten Nov. 1779 errichteten Wittwen- und Waisencasse und der diesen Cassen durch die Verordnung vom 11. März 1782 beygefügtten Leibrenten-Casse seyn wird: so wird denenjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor dem 31. Oct. d. J. sich melden müssen; auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denenjenigen, welche als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse der im 20. §. der Verordnung gnädigst ausgesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zufließende Rabatt auf 4 gr. vom Reichsthaler bey dem Capital-Fuß sowol als bey dem Contributions-Fuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschiehet mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige nach folgenden Formulare:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwencasse

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anliegenden Laufscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genennet) verlange im bevorstehenden Receptions-Termin, den 1sten Januar 1797, als Interessent der Wittwen-Casse zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Laufscheins geboren — für Portions auf Capital-Fuß, oder auf Contributions-Fuß (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19ten §. der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maaßgabe meiner erwerbslichen Amts-Einkünfte in die — der in erwähnten §. specificirten Classe gehöre. Dieses fällt denn bey denen, welche keine herrschaftliche Bediente sind, weg.)

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwen-Casse.

Ich unterzeichneter, (unterzeichnete, nach Maaßgabe des 27ten §. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Laufscheins geboren — verlange im vier und dreyßigsten Receptions-Termin den 1ten

Januar 1797. als Interessent der Waisen-Casse zum Besten N. N. so laut auch anliegenden Lauffscheins geboren — für Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten-Casse.

Ich unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst (für meine Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten-Casse mit — Rthlr. jährliche Pension im bevorstehenden vier und dreyßigsten Receptions-Termin aufgenommen zu werden, liefere des Endes hiebey den erforderlichen Lauffschein, und erbiete mich zum Beweise der nach §. 1. der Leibrenten-Cassen-Verordnung zur Aufnahme qualificirender Umstände. Wittwen-Waisen- und Leibrenten-Casse = Direction zu Oldenburg, den 10. Octbr. 1796.

v. Hendorff.

Muizenbecher.

Scholz.

Wichmann

3) Friedrich Brunken Ehefrau et Confl. sind gewillet, 14 Stück zur Zahde belegenes adelich-freyes Land, welches zu Martini d. J. heuerlos wird, am 17. Oct. a. c. in Chorengeles Wirthshause zur Zahde, verheuern zu lassen.

4) Die von weyl. Generalsuperintendentin Fleßa nachgelassenen Mobilien sollen am 14. d. M. in des Kaufmanns Tappenbeck Hause an der Langenstraße hieselbst verkauft werden.

5) Johann Gerhard Hansen zu Ellwürden hat sein daselbst belegenes olim Lohsenfche Haus nebst Garten an Hero Rolfs Ehefrau daselbst verkauft. Die Ang. ist den 1. Nov. a. c. bey dem Herzogl. Voelgdännschen Landgerichte.

6) In Convocationssachen 1) wegen weyl. Johann Hinrich von Seggern zu Nordheide Creditoren, und 2) wegen weyl. Albert Vosteen zu Hurrel Creditoren sind die Präclusiv-Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst ergangen.

7) Brod: Taxe nach dem jezigen Korn-Preise:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	3 Loth	$2\frac{3}{4}$ Qt.
Ein dito a 1 gr.	=	=	7 —	$1\frac{1}{2}$ —
Ein dito a 2 gr.	=	=	14 —	$3\frac{1}{2}$ —
Ein Premer Milch- und Franzbrod a 1 gr.	=	=	7 —	$\frac{1}{2}$ —
Ein dito a 2 gr.	=	=	14 —	1 —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	=	7 —	— —
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	=	=	6 —	2 —
Ein Schdnbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	=	=	5 —	2 —
Ein dito a 1 gr.	=	=	11 —	$\frac{1}{2}$ —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 2 gr.	=	=	22 —	$1\frac{1}{2}$ —
Ein großes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	25 —	2 —
Ein dito " " a 2 gr.	=	=	1 Pf. 19 —	— —
Ein dito " " a 3 gr.	=	=	2 — 12 —	2 —
Ein dito " " a 6 gr.	=	=	4 — 25 —	— —

Oldenburg vom Rathhause den 8. October 1796.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen einer von weyl. Christian Ruhstraths Wittve Erben, Joh. Herrn. Ernst Aug. Ruhstrath und Buchbinder Behmuth und dessen Ehefrau geb. Ruhstrath an Jürgen Schmidt verkauften Begräbnis-Stelle und des darauf stehenden Steins. Ang. d. 17. October. Old. Landg. Wegen zweyer von Gerd Menke, Gerd's Sohn an Johann Jürgen Hillmer und an seinen Bruder Eilert Menke verkauften in Röttereyen und wegen eines auf Jürgen Hillmer, Johann Jürgen Hillmers Vorwese in grossirten Postes von 25 Rthl. Ang. d. 17. Oct. Ovelg. Landg. Wegen der von Johann Reimers an Johann Jacob Held verkauften Grundstücke. Ang. d. 18. Oct. Delmenh. Landg. 1) Johann Ernst Sanders sämmtl. Creditoren. Ang. d. 17. Oct. 2) Weyl. Christian Wolters sämmtl. Creditoren. Ang. d. 17. Oct. Neuenb. Landg. 1) Wegen des von Johann und Oltmann Middendorf an den Gastwirth Gerhard Rolfs verkauften vormals Johann Friedrich Wessels oder Jürgen Dennken Erbes. Ang. d. 17. Oct. 2) We-

gen der von Gerhard von Harten an Hermann Anton Siedenburg verkauften Häuseley nebst Garten, Kirchen- und Begräbnißstellen. Ang. d. 17. Oct.

II. Privatsachen.

1) Eine Gesellschaft Litteraturfreunde hat einen Pränumerationsplan auf Bücher in sehr verschiedenen Gattungen bey mir niedergelegt, welcher bey mir abgefordert und darauf ein vollkommener Ducaten pränumerirt werden kann. Der Plan besagt zwar alles, nur so viel wird hier daraus gemeldet, daß dieses sehr ausgedehnte Werk fast das einzige seiner Art ist, daß es wegen seiner guten Einrichtung in allen Gegenden Deutschlands, ja selbst in den entferntesten Ländern wo nur Deutsch gesprochen wird, einer guten Aufnahme gewürdigt, viele Pränumeranten herbeigeführt, und seinen Absichten gewiß entsprechen wird, die nicht Eigennuz, sondern hauptsächlich Gemeinnützigkeit bezweckt. Da selbst der etwa schwebende Verdienst, durch unparteyische Prämienvertheilung von 1 bis 2000 Rthlr. den Pränumeranten zu Theil werden soll. Sechs und zwanzig dem Publico bekannte und von demselben geschätzte Schriftsteller haben an diesen Werken gearbeitet und die Sache bis zum Abdruck ins Reine gebracht. Von Zeit zu Zeit wird die Zahl der Verlags-Artikel vermehret werden, z. B. mit einer Quartalschrift von und für Amerika und Deutschland, an der 13 Amerikanische und eben so viel deutsche Gelehrte arbeiten. In Amerika dirigirt dies Geschäft der Doctor Mühlberg Hauptpastor zu Lancaster. Alle Briefe erbitte ich mir postfrey. Bremen.

2) Claus Block zu Voigtwarden ist ein braves fünfjähriges Mutterpferd mit kurzem Schweif in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. von seinem Lande gesoplen worden. Wer ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine gute Belohnung. Noch füget er an, daß das Pferd dick und fett sey.

3) Meinet Adolph Morije in Nordkirchen hat 300 Rthlr. in Golde sofort zinsbar zu belegen. Auch hat derselbe 2 Wohnhäuser, jeztliches mit 3 Stuben verziehen, zu verheuern.

4) Der Oldendorcker Schuljurat Jargen Schröder hat sofort 15 Rthlr. Schulcapitalien zinsbar zu belegen.

5) Bey mir sind sofort und Martini d. J. Gelder zinsbar in Empfang zu nehmen.

Oldenburg.

6) Ahlert Ruck zu Wieselbäde hat für weyl. Organik Dünnen Kinder 630 Rthlr. Gold im ganzen oder zertheilt zu 4 Procent sofort zu belegen.

7) Hare Hajen zu Daliper in vor ohngefähr 8 Wochen ein schwarzbantes Obsenkalb zugelaufen. Der Eigenthümer muß es innerhalb 14 Tagen abfordern lassen, widrigenfalls wird es verkauft.

8) Helmerich Haje zu Wardenstedt hat als Vormund über weyl. Lübbe Cornelius Sohn, Meinert Cornelius zum Bierlande sofort oder auch Martini d. J. 8 bis 900 Rthlr. zinsbar zu belegen.

9) Bey dem Juraten Giler Hultsee sind 28 Rthlr. Winter Schulcapitalien sofort zinsbar in Empfang zu nehmen.

10) Am 1. d. M. ist auf der Rückreise von Doelgönne nach Wardenstedt ein mit E M auf der linken Hüfte gemerkter blaushimmlicher Rindose aus der Krift verlohren gegangen. Wer gründliche Nachricht davon zu geben vermag, kann selbige bey Herr Grimm zu Barmwinkel melden und erhält eine angemessene Belohnung.

11) Ein junges Frauenzimmer von guten Eltern, welches bey einem Koch in Bremen das Kochen und Bratenmachen gelernt hat, dabey auch alle mögliche Handarbeiten, als Kopfsputz machen, Nähen und Stricken versteht, wünscht bey einer Herrschafte auf nächsten Wätern als Hausbalkerin oder Gesellschafterin in Dienst zu treten. Von ihrem bisherigen Wohnverhältnissen kann sie auf Verlangen die besten Zeugnisse beybringen. Hieselbach in Bremen giebt nähere Nachricht davon.

12) Demnach theils auf freyhliches Ansuchen, theils Schulden halber folgende Ländereyen, Heerdstüde und Behauungen, a s: 1) Folkert Hinrichs Erben Landgut im Band groß 66½ Graafen cum pertinentiis. 2) Minns Eden Hilfers, weyl. Ehefrauen Erben, 22 Matten Landes, bey dem Harmerstede. 3) Witte Hadben Jansen Ehefrauen Landgut im Band, Niender Kirchspiel, groß 56½ Graafen, mit Antheilungen nebst 3 Om. Rthlr. jährlicher Grundsteuer von Herrn Eilers. 4) Helmerich Helmerichs Erben Haus nebst Hagen und etwas Gartengrund, im Lateryang hieselbst. 5) Christian Dieckerich Peters und Eibe Eden Heidecks Ehefrauen, Catharina Elisabeth, 4 Matten Landes in der Widel, an den meindretenden bey brunnender Kerze verkauft werden sollen, und Terminus hiezu auf den Mittwoch als den 23. Nov. angesetzt worden: so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln willens sind, sich gedachten Tages des mittags um 12 Uhr auf dem Stadt-Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungsordnung gemäß, kaufen. Anden werden diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressions-Grunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hienit erinnert: daß ehitte sich vor dem Verkauf und letztere im Fall kein Concordesproclama imittelst ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungs-Termini gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sich hienach weiter nicht gehdret, sondern die Kaufgelder so wie sie einkommen an die Impetranten der Subhastation werden auszabaltet werden. Verlaens haben diejenigen welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufhebung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun. Wornach ic. Signatum Jever den 7ten Octob. 1796.

13) Diejenigen, welche an meinen verstorbenen Bruder den Reg. Advocat Mühle anach Gerichts- und Anwalts-Gebühren schuldig sind, werden ersucht, solche binnen 3 Wochen an mich zu bezahlen, und diejenigen, welche von ihm noch etwas zu fordern haben sollten, können ihre Befriedigung bey mir wahrnehmen. Weyl. Pastor Braunt Wittve in Doelgönne.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

14) Es ist jemand auf der Heerstraße ein mit H gemerkter Fuchs und Gänge Füllen nachgelaufen. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Kosten bey dem Gafwirth Gerhard Runge auf dem Oldenbrocker Kirchenmoor abfordern.

15) Meine zu Holwarden belegene Hofställe mit 32½ Tüden Landes, worunter einige Tüden Aflugland, ist noch unverheuert. Liebhaber können die Bedingungen bey dem Gerichts-Anwalt Kuchrat in Dvölgnone einsehen, auch mit demselben accordiren.

Mohrlee.

Detmer Hemmings.

16) Johann Friederich Naber zum Frischenmoor ist vor ungefähr 3 Wochen ein dunkelblaues Kubkath, welches am rechten Ohr gekumpft und in dem linken einen Einschnitt hat, von seinem Lande entkommen. Derjenige, der ihm Nachricht davon geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

17) Wein an der langen Straße belegenes von der Hauptmannin von Langwoert ansezt bewohnt werdendes Haus, samt un Othern & A. anderweit vermiethet werden
D. N. Adier.

18) Der Vormund Meinert Harbers in Godensholt, hat die, von weyl. B. un Kemmers Kinder Witteln, vor einigen Wochen schon bekannt gemachten 69 Rthlr. 41 gr. sofort, un Martini 29 Rthlr. 69 gr. und in der Mitte des Decbr. Monats 15 Rthlr. alles in Golde annoch zinsbar zu belegen.

19) Der Zwischenahner Kirchjurat Johann Oltmanns, hat sofort 100 Rthlr. und mit Ausgang d. J. 210 Rthlr. Kirchen- auch sofort 560 Rthlr. und mit Ausgang d. J. 150 Rthlr. Kanzei-Gelder alles in Golde, zinsbar zu belegen.

20) Der Aeltermann Bollmann hat das Haus, welches jetzt von der Aefforin Manso bewohnt wird, auf Othern zu verheuren. Es sind darin 6 Stuben, eine helle Küche, Keller, Bodentraum und Hofplatz.

21) Denen, die mich etwa zu sprechen wünschen, zeige ich biedurch an, daß ich in dieser Woche meine jetzige Wohnung verlaße und in das ehemalg Diecksche Haus auf dem innern Damm ziehe. Oldenburg.
Mesebrink, Regierunsadvocat.

22) In der Crammerschen Buchhandlung in Bremen ist nun auch der 2. Theil des Verzeichnisses von eingebundenen größtentheils noch neuen Büchern, welche zu heruntergesetzten Preisen verkauft werden sollen, fertig geworden. Dieser Theil enthält die Buchstaben J. bis N., nebst den Romanen; und ist in Oldenburg bey dem Buchbinder Birnstein, in Jever bey dem Buchbändler Trendel jun. und in Varel bey dem Buchbinder Bedrens gratis zu haben, welche auch Bestellung desfalls annehmen werden.

23) Bey dem Mauermeister Brünig ist extra guter grüner Schweizer-Käse, das Pfund zu 27 gr. Gold, jedoch nur gegen baare Bezahlung, zu erhalten.

24) Es werden obngefähr 100 Stück große und 60 Stück kleine Eiern Pfähle, auch 608 Fuder Buschweil zur Verbesserung eines Ufers an der Hunte verlangt, welche mindestfordernd ausverdingen werden sollen. Diejenigen, die dieses zu liefern annehmen wollen, werden ersuchet, sich am Donnerstag, als am 13ten d. M. achmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Mengersen Hause einzufinden.

25) Von den in No. 32. d. w. Anz. bekannt gemachten 325 Rthlr. Jader Armengeldern sind noch 325 Rthlr. Gold bey dem Juraten Johann Stollte im Jaderaußenbeich zinsbar zu erhalten.

26) Am Martini d. J. habe ich die Stube, welche der Candidat Gramberg jetzt bewohnt, aufs neue wieder zu vermiethen.
H. Schnitger.

27) Der Becker Böhner verkauft feinen Barler Schelbesärken das Pfund zu 4 gr., ordinären zu 3 gr., 27 Pfund 1 Rthlr., gemahlten zu 3 gr. Auch verkauft er Barler feines Weizenmehl um billigen Preis, und Buchweizenmehl 2 Pfund zu 3½ gr.

28) Ich sehe mich genöthiget einen jeden zu warnen, meinem ältesten Sohne, Johann Heinrich, keinen Credit zu geben, indem ich für die Bezahlung in keinem Stücke haften werde.

Bremen.

Seine Morisse.

29) Christian Vogelsang Sohns Vormund, Johann Stübmer zum Süder-Schwei, hat von weyl. Erb Vogelsang Nachlaß auf Martini 100 Rthlr. Gold zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

30) Johann Lüben zum Aldermoor, als Vormund über Eilert Niesebiter Sobn letzter Ehe, hat 30 Rthlr. Pupillengelder gegen billige Zinsen zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können.

31) Es haben die Vormünder Otto Rehme zu Eckstedt und Egge Erhard Harms zum Neuenfelde die in No. 23. d. w. Anz. schon bekannt gemachten 650 Rthlr. Pupillengelder und gegen Martini d. J. noch 700 Rthlr. beydes Gold zinsbar zu belegen.

32) Bey der Wittwenkasse sind im bevorstehenden Decbr. 8000 Rthlr. zu 4 Procent zinsbar zu erhalten.
Wichmann.

33) Es haben die Vormünder über weyl. Cornelius Gätting Kinder, Joh. Wilh. Gätting und Bonke Rabben zum Seefeld die schon bekannt gemachten 1450 Rthlr. Gold zu 3½ Procent im Ganzen oder zertheilt um Weihnachten zinsbar zu belegen.

Todes-Anzeige.

Am 30. Sept. d. J. gefiel es dem Allerhöchsten nach seiner zwar für uns unerforschlichen doch stets weisen Vorsehung, meine im Leben geliebte Ehefrau Amia Maria Dehlbrügge geborne Küller, nachdem wir 4 Jahre in der glücklichsten und vergnügtesten Ehe gelebt hatten, nach einer glücklichen Entbindung von einem jungen gefunden Knaben, mit einem Entzündungsfeber zu belegen, und im 22. Jahre ihres Alters mir von der Seite zu nehmen. Tief bewegt durch diesen für mich und meine zwey noch unmündigen Kinder Schmerzlichen Verlust, und im Namen meines in Schmerz versunkenen Schwiegervaters, mache ich dieses meinen sämmtlichen Verwandten und Freunden unter Verbittung aller schriftlicher Boleidsbezeugung bekannt.

Dehnbrück.

C. Dehlbrügge.